

Unterrichtung

Hannover, den 18.05.2020

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2016

Flurbereinigung - Rückgang der Verfahren ohne Konsequenzen

Beschluss des Landtages vom 24.10.2018 - Drs. 18/1949 Nr. 35

Antwort der Landesregierung vom 04.06.2019 - Drs. 18/3882

Beschluss des Landtages vom 25.10.2019 - Drs. 18/4950 II Nr. 4 g - nachfolgend abgedruckt:

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt den Zwischenbericht der Landesregierung zur Kenntnis. Er erwartet, dass die Landesregierung das geforderte Personalkonzept wie angekündigt noch in diesem Jahr erstellt. Der Ausschuss erwartet weiterhin, dass sie über die Inhalte und die Umsetzung des Konzeptes, welches die gesamten Flurbereinigungsverfahren berücksichtigt, bis zum 31.05.2020 berichtet.

Antwort der Landesregierung vom 08.05.2020

Personalkonzept

Die Erarbeitung des Personalkonzeptes erfolgte mit Unterstützung eines Arbeitskreises mit dem Titel „Weiterentwicklung der NVL¹ 2030“. Er setzte sich aus Dezernatsleitungen, Dezernatsteilleitungen sowie Projektleitungen aus verschiedenen Ämtern für regionale Landesentwicklung (ÄrL) sowie je einem Mitglied des Hauptpersonalrates, der Schwerbehindertenvertretung und der Gleichstellungsbeauftragten des ML zusammen.

Das erstellte Konzept zielt im Hinblick auf den geforderten Schwerpunktbereich Flurbereinigung - Dezernate 4 - ab. Es wurde aber erforderlich, die Gesamtausstattung der Verwaltung für Landentwicklung zu betrachten, um ein flexibles Personalkonzept zur Aufgabenerfüllung zu erarbeiten.

Die inhaltlichen Arbeiten sind abgeschlossen. Zum jetzigen Zeitpunkt laufen die Beteiligungsprozesse.

Inhaltlich befasste sich der Arbeitskreis mit den vorhandenen Rahmenbedingungen, Organisation der ÄrL, Haushaltsplanung, Stellenplanung sowie dem demografischen Ausblick auf die Personalentwicklung. Ebenfalls wurden die Veränderungen/Aufgabenumfänge der Querschnittdezernate untersucht. Diese Notwendigkeit wurde gesehen, da den Querschnittsdezernaten bezüglich der Aufrechterhaltung und des reibungslosen Ablaufs des Dienstbetriebes eine zentrale Rolle zukommt. Weiterhin wurden die fachlichen Kernaufgaben festgelegt, Möglichkeiten der Zusammenlegung von Arbeitsfeldern ermittelt und ein Überblick über die Sonderaufgaben, Sonderfunktionen und Beauftragte erstellt. Dies war dem Arbeitskreis wichtig, denn es wird neben den fachlichen Aufgaben und zur Erhaltung des Dienstbetriebes eine große Anzahl von Arbeitsstunden in diesem Bereich benötigt.

Im Schwerpunkt wurde die Aufgabenentwicklung diskutiert. Das Arbeitspapier des Bundes zu „Gleichwertigen Lebensverhältnissen“ wird maßgeblich durch die ÄrL umgesetzt. Faktisch wurde in den rückliegenden Jahren auch eine erhöhte Nachfrage nach Förderungsbedarfen sowie Flurbereinigungsverfahren erkannt. Parallel dazu sind Überlegungen zur Nachwuchsgewinnung getätigt worden. Ebenfalls wurden Schlüsselqualifizierungen zur Aufgabenerledigung festgelegt. Dies auch in Hinblick auf mangelnden Nachwuchs im Bereich der Vermessungstechnik.

¹ Niedersächsische Verwaltung für Landentwicklung

Weitere Befassungen zum Thema Digitalisierung sowie Controlling wurden bearbeitet um deutlich zu machen, wo weitere Arbeitsschwerpunkte liegen und wie die Zusammenarbeit optimiert werden kann. Abschließend wurden Maßnahmen zur Umsetzung des Konzeptes erarbeitet sowie Personalentwicklungsmaßnahmen aufgezeigt. Die Evaluierung wurde auf einen dreijährigen Turnus festgelegt.

Parallel zur Konzepterstellung wurden erste Maßnahmen in 2019 begonnen und umgesetzt.

Aufgrund der Nachfrage oder regionaler Schwerpunkte bei der Anzahl der in Bearbeitung befindlichen Verfahren wird zukünftig der Arbeitsauslastung durch Verlagerung innerhalb der ÄrL und deren Standorten sowie zwischen den ÄrL begegnet.

Dazu wurden in 2019

- die technischen Voraussetzungen geschaffen,
- Arbeitspakete vom Standort Oldenburg nach Meppen verlagert,
- Aufgabenpakete von Oldenburg nach Aurich verlagert,
- ganze Flurbereinigungsverfahren zwischen Lüneburg und Braunschweig verschoben,
- Unterstützung bei der Katasterberichtigung ÄrL-übergreifend vorgenommen.

Weiterhin wurden im ArL Leine-Weser auch organisatorische Änderungen vorgenommen:

- Verlagerung einer ganzen Projektgruppe in die Geschäftsstelle Sulingen,
- Nachwuchsgewinnung durch Bereitstellung dualer Studiengänge.

Damit die Qualität der Bearbeitung homogener wird, sind angesichts der hohen Arbeitsbelastung auch große Flexibilität sowie einheitliche Bearbeitungsabläufe erforderlich. Hierzu sind erste thematische Schwerpunkte neu definiert und Benchmarkingprozesse angeschoben worden:

- landesweiter Fachaustausch im Bereich Landespflege,
- landesweiter Fachaustausch im Bereich Bauwesen,
- landesweiter Fachaustausch der Ausbilder,
- landesweiter Fachaustausch zu dem Fachthema Unternehmensflurbereinigung,
- landesweiter Fachaustausch LEFIS (Landentwicklungsfachinformationssystem).

Begleitet werden die Prozesse durch ein neu aufzusetzendes zentrales Controlling im Referat 306. Die Vorbereitungen für die Einrichtung des zentralen Controllings sind organisatorisch abgeschlossen und das erforderliche Besetzungsverfahren läuft bereits.

Weiterhin ist für das IV. Quartal 2020 eine Veränderung im Bereich der Flurbereinigungsprogrammbesprechung geplant. Zukünftig wird eine größere Verzahnung der Geschäftsstellen zur Arbeitserledigung in allen Dezernaten verlangt. Dies wird eine andere Besprechungskultur und einen anderen Kreis der Beteiligten erforderlich machen. Alle Dezernatsleitungen 1, 3 und 4 sind gefordert, übergreifende Arbeitspakete vorzustellen, über Arbeitserledigungen in Zwischenständen zu berichten sowie die Ergebnisse in einer jährlichen gemeinsamen Einplanungsbesprechung vorzustellen. Grundsätzlich wird an der grundlegenden Ausstattung der Geschäftsstellen nichts geändert. Die jährlichen Personalzuweisungen werden aber keinen Automatismus haben.

Nach Abschluss aller Gespräche wird ML entscheiden, welche Ziele vorrangig zu bedienen sind, Personalanteile flexibel vergeben sowie konkrete Festlegungen bezüglich des Sachhaushaltes treffen. Dies soll in jährlichen Zielvereinbarungen festgehalten werden.

Personaleinsatz

Der LRH hat in seiner Überprüfung und Berechnung des Personalbestandes für die Dezernate 4 einen Personalüberhang auf Grundlage eingeleiteter Flurbereinigungsverfahren und unter Hinzuziehung des Flurbereinigungsprogramms 2017-2021 errechnet.

Diese Auswertung wurde aufgenommen und um die Entwicklung in den letzten vier Jahren mit Ausblick auf das Flurbereinigungsprogramm 2020-2024 ergänzt. Anhand der jährlichen Fortschreibung des Flurbereinigungsprogramms ist festzustellen, dass die prognostizierte Verfahrenszahl nicht eingetreten ist. Im Gegenteil, die Nachfrage seit 2017 ist aufgrund immer schwieriger werdender Rahmenbedingungen für die Bewirtschaftungs- und Wettbewerbsbedingungen in der Landwirtschaft kontinuierlich angestiegen.

Folgende Entwicklung ist zu verzeichnen:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
In Vorbereitung befindliche Verfahren	91	95	97	95	96	106	113	117

Tabelle 1: In Vorbereitung befindliche Flurbereinigungsverfahren

Die ÄrL verzeichnen einen hohen Beratungsbedarf bei den Kommunen und Eigentümern. Rechtliche Rahmenbedingungen werden dezidiert nachgefragt und oftmals anwaltliche Beratungen hinzugezogen. In den Vorverfahren erarbeiten und diskutieren Kommunen und Eigentümer und Verbände unter intensiver Beratung der ÄrL in Arbeitskreisen über Nutzungskonfliktsituationen und Lösungsmöglichkeiten. Die Vorverfahren werden dadurch immer komplexer und beanspruchen mehr Zeit.

Hier ist nicht zu unterschätzen, dass die Beratung vor Ort, wenn sie auch nicht immer zu einem Verfahren führt, wichtiger Bestandteil in Hinblick auf die Schaffung von guten Arbeits- und Lebensbedingungen ist und oftmals alternative Lösungen für die Regionen aufzeigt.

In der folgenden Tabelle sind die Projekte aufgeführt, die in Vorbereitung und als verbindliche Projekte (VP) freigegeben sind und zu einem konkreten Verfahren weiterentwickelt werden dürfen. In Summe ist die landesweite Anzahl aller Verfahren in der Bearbeitung benannt.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
In Vorbereitung (Summe inkl. VP)	96	102	110	100	109	130	129	147
Anhängig z. 1.1. d. J.	289	288	286	282	263	245	238	224
Gesamt	385	390	396	382	372	375	367	370

Tabelle 2: In Bearbeitung befindliche Flurbereinigungsverfahren

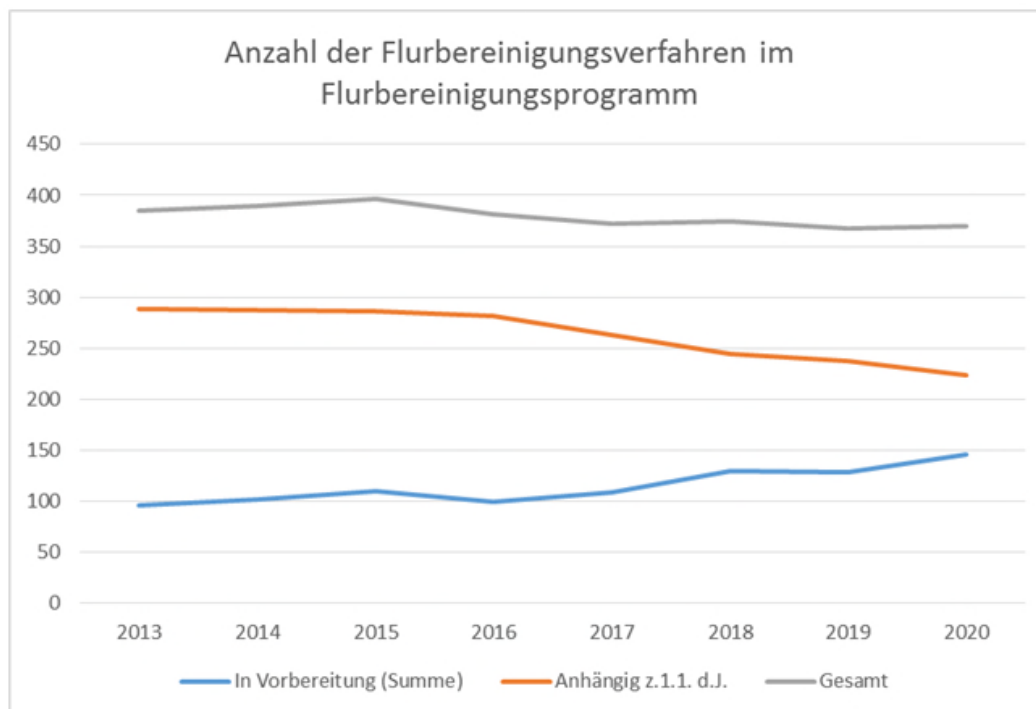


Abbildung 1: Flurbereinigungsprogrammauswertung

Aus der Grafik ist zu erkennen, dass die Bearbeitungsprobleme (2013-2016) bezüglich der Katasterberichtigung einen Verfahrensstau verursacht haben.

Mit dem Abbau der Altverfahren konnten auch wieder freie Kapazitäten bei der Vorbereitung neuer Verfahren freigesetzt werden. Die Tabelle veranschaulicht die Abnahme der Zahl der Altverfahren sowie die deutliche Zunahme von Verfahren in der Vorbereitung. In Summe pendelt sich der Gesamtbestand wieder um 360 Verfahren ein.

Der LRH hat mit seiner Untersuchung die Einsparung von Personal aufgrund rückläufiger Verfahrenszahlen ermittelt. Die ermittelte Verfahrenszahl betrug für 2021 199 laufende Flurbereinigungen. Mit der Empfehlung, durchschnittlich 7 anhängige Verfahren pro Projektgruppe in Ansatz zu bringen, wurden landesweit 29 Projektgruppen abgeleitet.

Überträgt man die Grundlagen auf die heutige Betrachtung, ist für 33 Projektgruppen ein Verfahrensumfang von 231 Flurbereinigungsverfahren notwendig.

Im Flurbereinigungsprogramm 2020-2024 sind landesweit 224 laufende Flurbereinigungsverfahren im Bestand verzeichnet und damit 25 Verfahren mehr als vom LRH prognostiziert. Zudem sind 117 Verfahren in der Vorbereitung sowie weitere 30 Verfahren zur Einleitung für das Jahr 2020 beantragt. Die geplanten Schlussfeststellungen in 2020 sind mit 26 gegenzurechnen. Damit verbleiben 228 Verfahren in der aktiven Bearbeitung. Daraus resultierend betreut eine Projektgruppe durchschnittlich rund 10 Verfahren (7 Verfahren in der aktiven Bearbeitung und 3,5 Verfahren in der Vorbereitung). Die Verfahren in Vorbereitung werden arbeitskalkulatorisch nicht über alle Meilensteine berechnet, binden aber zeitlich Personal.

Die Entwicklung der letzten vier Jahre sowie die angemeldeten Vorverfahren im Flurbereinigungsprogramm 2020-2024 machen deutlich, dass keine Personaleinsparungen möglich sind, wenn eine ordnungsgemäße Aufgabenerledigung sichergestellt werden soll. Die in der Prüfungsmitteilung errechnete Einsparungsmöglichkeit von 33 VZE wird in Anbetracht der vorstehenden Entwicklungen nicht mehr gesehen.

Ausblick

Die laufenden Gespräche zur neuen EU-Förderperiode zeigen zudem auf, dass Klima- und Umweltaspekte einen noch größeren Schwerpunkt verbunden mit einer hohen Dringlichkeit zur Umsetzung bekommen. Viele Maßnahmen, deren Umsetzung Fläche beansprucht, können ausschließlich durch Bodenordnung agrarstrukturverträglich umgesetzt werden. Die Begleitung durch die Flurreinigungsbehörden schafft größere Akzeptanz und auch nachhaltige Nutzung. Es wird daher erwartet, dass der Bedarf an Bodenordnung noch steigen wird.